

Geld zurück nur für Trinkwasseranschlüsse

■ Raußlitz

Grundstücksbesitzer erhalten zu viel gezahlte Mehrwertsteuer nur für Trinkwasseranschlüsse zurück. Diese müssen laut einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes

so besteuert werden wie das Medium, das sie transportieren. In Deutschland sind das sieben Prozent. Abwasseranschlüsse sind von der Entscheidung nicht betroffen. Darauf weist der Zweckverband Meißner Hochland hin. (SZ/jm)